

Antrag

**der Abgeordneten Karin Binder, Ralph Lenkert, Caren Lay,
Eva Bulling-Schröter, Dorothee Menzner, Sabine Stüber, Alexander Süßmair,
Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

Verbraucherfreundliche Rücknahmepflicht des Einzelhandels für Energiesparlampen durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als Energiesparlampen bezeichnete kompakte Gasentladungslampen sparen gegenüber herkömmlichen Glühlampen bis zu 80 Prozent Strom und haben durchschnittlich eine fünfmal längere Lebensdauer. Die Leuchtmittel leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz. Die EU-Staaten beschlossen daher im Dezember 2008, die ineffiziente Glühlampe ab September 2009 schrittweise europaweit aus dem Handel zu nehmen.

Marktgängige Energiesparlampen enthalten jedoch geringe Mengen an Quecksilber, um über den Gasentladungsvorgang Licht erzeugen zu können. Nach der EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten von Januar 2003 dürfen Energiesparlampen nicht mehr als fünf Milligramm Quecksilber enthalten. Bei neueren marktgängigen Modellen beträgt der Wert bereits nur noch ein Viertel des zulässigen Höchstwertes. Allerdings können ältere Modelle, die aufgrund der langen Lebensdauer noch in Umlauf sind, bis zu acht Milligramm Quecksilber enthalten.

Nach Angaben der Lampenhersteller fielen 2008 bundesweit rund 120 Millionen Gasentladungslampen zur Entsorgung an und 180 Millionen solcher Leuchtmittel wurden in den Verkehr gebracht. Nur etwas mehr als ein Drittel der Leuchtmittel wurden jedoch fachgerecht über die vorgeschriebenen Sammelstellen entsorgt. Neun von zehn in Privathaushalten verwandten Energiesparlampen gelangen in den Hausmüll. Allein dadurch kann jährlich bis zu einer halben Tonne giftiges Quecksilber in die Umwelt gelangen. Wesentliche Gründe sind die unzureichenden Informationen der Privathaushalte sowie ein nicht praxisgerechtes Entsorgungssystem. Da aufgrund der EU-Regelung zum Glühlampenverbot die Zahl der Gasentladungslampen erheblich ansteigen wird, muss selbst bei einer verbesserten Rücknahme unter den jetzigen gesetzlichen Rahmenbedingungen mit einer Zunahme des Quecksilber eintrags in die Umwelt gerechnet werden. Dies und der unmittelbare Quecksilberaustritt bei zerbrochenen Energiesparlampen in geschlossenen Räumen können zu gesundheitlichen Belastungen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern führen.

Die Bundesregierung will laut ihrer Antworten auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 14. Dezember 2009 (Bundestagsdrucksache 17/197) und die Einzelfrage der Abgeordneten Karin Binder Nr. 12/269 vom 5. Januar 2010 zwar die fachgerechte Entsorgung von Energiesparlampen besser kommunizieren. Sie sieht sich aber nicht in der Lage abzuschätzen, in welchem Maße dadurch Verbesserungen eintreten. Auch ist die Bundesregierung nicht bereit, Mittel für eine bundesweite Informationskampagne zur Quecksilberproblematik in Energiesparlampen im Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Zwecke einer fachgerechten Entsorgung den Einzelhandel verpflichtet, verkaufte Gasentladungslampen an allen Verkaufsstellen durch geeignete sowie leicht sichtbare und zugängliche Sammelsysteme von den Verbraucherinnen und Verbrauchern wieder zurück zu nehmen;
- im Rahmen einer bundesweiten Energieeffizienz-Kampagne die Verbraucherinnen und Verbrauchern auf die klimaschutzbezogenen Vorteile, aber auch auf die schadstoffbezogenen Risiken sowie eine sachgerechte Entsorgung beim Umgang mit Energiesparlampen hinzuweisen und dazu ausreichend Mittel im Bundeshaushalt bereitzustellen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*